



Anmeldeformular Zertifikatslehrgang „Berufswahl-Coach“ 2010/12

(Kooperationsangebot des LBV, der PHTG und S&B)

Angaben zur Person

Name		Vorname	
Strasse		PLZ / Ort	
Tel P		Tel Schule/G	
Mobile		E-Mail Schule/G	
Geburtsdatum		E-Mail P	

Angaben zur gegenwärtigen Tätigkeit

Schulgemeinde / Arbeitgeber	
Funktion	

Angaben zur Vorbildung

Grundausbildungen	
Weiterbildungen und spezifische Erfahrungen im Berufswahlbereich	



Grund für den Kursbesuch

Die Aufnahme in den Kurs wird empfohlen von: (Erziehungsdirektion, örtliche Schulbehörde, etc.)

.....
.....
.....
.....

Ort, Datum: _____ Unterschrift
Empfehlungsgeber: _____

Ich melde mich hiermit rechtsgültig zum CAS „Berufswahl-Coach“ an und erkläre mich mit den aufgeführten Vertragsbedingungen einverstanden:

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Bis spätestens 31. März 2010 einsenden an das Sekretariat:

Pädagogische Hochschule Thurgau
Jenny Horath
„CAS Berufswahl-Coach“
Hafenstrasse 50d
8280 Kreuzlingen

Anmeldebedingungen

Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular an das bereits genannte Sekretariat. Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung muss bis spätestens 31. März 2010 eintreffen. Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Bezahlung der Anmeldegebühr. Die Kooperationspartner entscheiden am 1. April 2010 über Durchführung/Absage der Weiterbildung und informieren via Sekretariat danach umgehend die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Zahlungsmodalitäten: Die Kosten von CHF 7600.- für den Lehrgang teilen sich auf in eine erste Rate von CHF 3800.- (zahlbar bis 12. Juni 2010) und eine zweite Rate von CHF 3800.- (zahlbar bis 31. März 2011). Die 1. Rechnung für die Lehrgangsgebühr wird mit der definitiven Durchführungsbestätigung nach dem 1. April 2010 verschickt.

Finanzielle Bestimmungen /Annullationsbedingungen: Abmeldungen werden wie folgt in Rechnung gestellt (Datum gemäss Eingangsstempel):

- *Abmeldung bis 31. März 2010:* Es wird die Anmeldegebühr von Fr. 200.- einbehalten.
- *Abmeldung ab 1. April:* Es werden 50% der Kosten gemäss Ausschreibung in Rechnung gestellt.
- *Abmeldung ab 1. Mai 2010:* Es werden 80% der Kosten gemäss Ausschreibung in Rechnung gestellt.
- *Abmeldung innerhalb von zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn (12. Juni 2010):* Es werden 100% der Kurskosten in Rechnung gestellt.
- *Abmeldung/Austritt nach Beginn des Lehrgangs:* Es werden keine Kurskosten rückerstattet.

Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen und sind an die Pädagogische Hochschule Thurgau, Liliane Speich, Leiterin Weiterbildungsstudiengänge, Hafenstrasse 50d, CH-8280 Kreuzlingen zu richten. Bei Abwesenheit von Lehrveranstaltungen (z.B. infolge Militärdienst, Krankheit, Unfall, Ferien, beruflicher Belastung oder anderweitige Absenzen ohne Verschulden der Kooperationspartner) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des einbezahlten Betrages. Falls der Nachfolge-Lehrgang statt findet, können verpasste Elemente ohne Mehrkosten besucht werden.

Absage oder Verschiebung des Zertifikatslehrgangs: Die Kooperationspartner behalten sich ausdrücklich das Recht vor, einen Zertifikatslehrgang wegen Unterbeteiligung oder anderer Umstände, die eine Durchführung aus Sicht der Anbieter unzumutbar machen, bis spätestens 30 Tage vor Beginn abzusagen oder zu verschieben.

Bestimmungen zum Inhalt der Veranstaltung: Die Kooperationspartner behalten sich das Recht vor, Anpassungen im Zertifikatslehrgang und in der Organisation im Sinne von Verbesserungen vorzunehmen. Weiter kann sie aufgrund von geänderten Strukturen und Rahmenbedingungen (z.B. neue Lehrgangsformen, neue Zertifizierungsbedingungen, neue EDK-Richtlinien, usw.) das Lehrgangsprogramm anpassen.

Versicherung: Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand: Die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien unterstehen schweizerischem Recht. Soweit es die gesetzlichen Bestimmungen zulassen, ist der Sitz der PHTG ordentlicher Gerichtsstand (Kreuzlingen, TG) und Erfüllungsort. Für Schuldner mit Wohnsitz im Ausland gilt der Erfüllungsort auch als Betreibungsort.